Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Postfach 31 40 \cdot 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0204-25-1993

Bildungspartner Main-Kinzig GmbH

Volkshochschule Frankfurter Straße 30 63571 Gelnhausen EINGEGANGEN

21. Okt. 2025

Bearbeiter/in: Sandra Henzel Durchwahl: (06 11) 3219-3673

Fax: (06 11) 327194685 E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: /// Oktober 2025

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 18.09.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

MS Office Anwendungen - Schreiben, Rechnen und Präsentieren - Veränderungen der Arbeitswelt durch den Einsatz von EDV - Gesellschaftspolitische Probleme der EDV - wie steht es um den Datenschutz?

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **08.12.2025** bis **07.12.2027**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kathrin Belten

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

